

Überblick kooperative Sportcamps



Sportcamps sind mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtung, die die Badische Sportjugend (BSJ) in Kooperation mit interessierten Fachverbänden durchführt. Dabei sind sowohl Sportcamps mit einem Fachverband als auch mit mehreren Fachverbänden möglich. **Kooperationsanfragen müssen bis spätestens 31.05. im Vorjahr des geplanten Camps bei der BSJ gestellt werden. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.** Der Programmschwerpunkt der Sportcamps liegt in sportartbezogenen Angeboten (Training, freies Spiel).

Ziel

Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Fachverbänden, insbesondere von mittelgroßen und kleineren Fachverbänden, die aus personellen und/oder finanziellen Gründen keine eigenen Ferienangebote stemmen können.

Zielgruppe

Die Sportcamps sind in folgenden Varianten möglich: Mädchencamps, Jungencamps, gemischte Camps. Sie werden offen ausgeschrieben und richten sich an alle interessierten Kinder/Jugendlichen aus dem Verbandsgebiet des kooperierenden Fachverbandes (auf Wunsch nur Vereinsmitglieder, **Kadermaßnahmen sind ausgeschlossen**). Der Altersbereich richtet sich nach den Vorstellungen des Fachverbandes. Über eine günstige Teilnahmegebühr wird sichergestellt, dass auch Kinder/Jugendliche aus sozial schwachen Familien an den Sportcamps teilnehmen können. Teilnehmer/innenzahl: 20 je Fachverband / Teilnahmegebühr: 100,- € (bei 5-tägigem Camp)

Leistungen

Erstmaßnahme

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- Akquise eines/r Campleiter/in, die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Vollfinanzierung (Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp, Ausfallgebühren und Gebühren einer Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise eines/r Campleiter/in die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps
- Anmelde- und Teilnehmermanagement
- Einzug der Teilnahmegebühr und Weiterleitung an die BSJ

Zweitmaßnahme

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- Stellen eines/r Campleiter/in, sofern es der Verband nicht selbst leisten kann
- 75%-ige Kostenübernahme der Nettokosten (Ausgaben abzgl. Einnahmen; Teilnahmegebühr muss mind. 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp betragen; Ausfallgebühren und Gebühren Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise 1-2 Campleiter/innen, die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps
- Anmelde- und Teilnehmermanagement (Teilnahmegebühren bezieht der Fachverband)

Drittmaßnahmen

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- 50%-ige Kostenübernahme der Nettokosten (Ausgaben abzgl. Einnahmen; Teilnahmegebühr muss mind. 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp betragen; Ausfallgebühren und Gebühren Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise Campleitung, die nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps
- Anmelde- und Teilnehmermanagement (Teilnahmegebühren bezieht der Fachverband)

Auswahlkriterien

Sollte es zu einer hohen Nachfrage der Fachverbände bezüglich Sportcamps kommen, so greifen folgende Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner:

- eine Maßnahme pro Kalenderjahr pro Verband (d.h. ein Sportcamp oder ein Lehrgang)
- Wartezeit von einem Jahr, sofern die Maßnahme zuletzt weniger als 15 TN hatte
- neue Kooperationen anstelle bisheriger
- Verbandsjugend vorhanden (z.B. Jugendordnung oder Gremien)
- bisher keine entsprechenden Eigenmaßnahmen
- im Zweifel das Los (Verlierer im Folgejahr)